

„Eklatanter Wortbruch gegenüber den Krankenhäusern“

Scharfe Kritik an den Sparplänen der Bundesregierung zulasten der Kliniken. Bayerischer Landkreistag ruft zur Klage auf.

Um die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung im kommenden Jahr stabil zu halten, will die Bundesregierung 2 Mrd. € einsparen. Um das Ziel zu erreichen, sollen vor allem die Ausgaben für Vergütungen der Kliniken gesenkt werden. Nach dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 15. Oktober sollen davon 1,8 Mrd. € auf Kosten der Krankenhäuser gehen, um das Defizit der Krankenkassen in 2026 auszugleichen. Sie habe damit „Wort gehalten“, erklärte Gesundheitsministerin **Nina Warken** (CDU) nach dem Kabinettsbeschluss am 15. Oktober.

Nachdem die Kliniken einmalig 4 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur für Soforttransformationskosten erhalten, werden ihnen anschließend dauerhaft 1,8 Mrd. € über eine Korrektur des Berechnungsmodus beim Landesbasisfallwert genommen: Für das kommende Jahr wird die sogenannte Meistbegünstigungsklausel ausgesetzt, wonach zwischen dem Orientierungswert – also der tatsächlichen Kostenentwicklung im Krankenhaus – und der Grundlohnrate – der Veränderung der durchschnittlichen Beitragseinnahmen je GKV-Mitglied – der jeweils höchste Wert als Obergrenze für die jährliche Vereinbarung des Veränderungswerts gilt.

Stattdessen wird 2026 der Veränderungswert als Obergrenze für den Anstieg des Landesbasisfallwerts auf die Höhe des veröffentlichten Orientierungswerts festgelegt. Außerdem wird er als Obergrenze der Budgets von psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern für das Jahr 2026 auf die Höhe des veröffentlichten Orientierungswerts festgelegt.

Der maximale Anstieg der Vergütungen wird damit auf die im Orientierungswert real abgebildete Kostensteigerung im Krankenhausbereich begrenzt, so Warken. Damit würden Kostensteigerungen für die GKV in Höhe von bis zu 1,8 Mrd. € vermieden.

Außerdem werden die Verwaltungskosten der Krankenkassen 2026 auf 8 % begrenzt sowie das Fördervolumen des Innovationsfonds von 200 Mio. € auf 100 Mio. € reduziert. Die gesetzlichen Krankenkassen werden im Jahr 2026 von ihrer Verpflichtung zur Finanzierung des Innovationsfonds befreit. Da bisher nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel des Innovationsfonds genutzt worden seien, „werden trotz der Reduzierung des Fördervolumens ausreichend Mittel für Projekte im kommenden Jahr zur Verfügung stehen“, erklärte die Gesundheitsministerin.

„Damit durchbrechen wir die zur Gewohnheit gewordene Routine der Erhöhung der Zusatzbeiträge zum Jahresende“, sagte Warken. Der durchschnittliche ausgabendeckende Zusatzbeitrag für 2026 würde damit auf dem heutigen Niveau stabilisiert.



Sie habe damit „Wort gehalten“, erklärte Gesundheitsministerin Nina Warken (CDU) nach dem Kabinettsbeschluss zu den Sparplänen am 15. Oktober. Die Krankenhäuser sehen eher einen Bruch der unter anderem auf dem diesjährigen DKG-Sommerempfang gegebenen Versprechen. Foto: Lopata

DKG: „Kliniken erneut in den kalten Strukturwandel geschickt“

Heftige Kritik an den Sparplänen üben die Krankenhäuser. Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), **Dr. Gerald Gaß**, erklärte: „Mit diesem Spargesetz macht die Regierung die Rolle rückwärts bei den Krankenhäusern. Die Regelung, wonach die Krankenhäuser einen vollen Inflationsausgleich für die gestiegenen Kosten erhalten, wurde erst auf erheblichen Druck der Bundesländer und angesichts der massiven wirtschaftlichen Notlage der Krankenhäuser vor zwei Jahren eingeführt. Diese Regelung war ein Kompromiss zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Krankenhausreform. Wenn die Bundesgesundheitsministerin diese Regelung jetzt wieder abschafft, schickt sie die Krankenhäuser erneut massiv in den kalten Strukturwandel.“ Die Politik ignoriere damit, dass sie selbst durch ihre kleinteilige Regulierung bei den Personalvorgaben für die Krankenhäuser massiv zu den Kostensteigerungen beitrage. Das Prinzip „wer bestellt, bezahlt“ werde missachtet. „Die Politik treibt die Kostenspirale bei den Krankenhäusern immer weiter nach oben und verweigert dann, diese Kosten zu finanzieren. Krankenhäuser werden zum Ausfallbürgen einer Politik, die den Krankenkassen durch versicherungsfremde Leistungen Geld entzieht“, so Gaß weiter.

Jetzt sollen die Krankenhäuser dafür haften: „Am Ende werden die Patientinnen und Patienten die Folgen zu tragen haben, wenn Krankenhäuser ihr Leistungsangebot einschränken oder Standorte aus wirtschaftlichen Gründen schließen müssen. Die Pläne der Gesundheitsministerin sind nichts anderes als ein eklatanter Wortbruch gegenüber den Krankenhäusern.“

Offener Brief an Ministerin Warken

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat mit einem offenen Brief an Bundesgesundheitsministerin Nina Warken auf die Sparbeschlüsse der Bundesregierung zulasten der Krankenhäuser reagiert und darin die geplanten Einsparungen von rund 1,8 Mrd. € scharf kritisiert. Diese träfen die Kliniken in einer Phase der wirtschaftlichen Unsicherheit. „Die Bundesregierung begeht mit ihrem Beschluss nichts anderes als Wortbruch gegenüber den Krankenhäusern. Wer gestern nach jahrelangem Druck aus Krankenhäusern und Ländern den Kliniken endlich den dringend benötigten Ausgleich der seit 2022 extrem gestiegenen Preise zukommen lässt, ihnen morgen aber das Geld über die Hintertür wieder abzieht, hat nichts anderes als die völlige Kehrtwende seiner gerade noch verkündeten krankenhaupolitischen Leitlinie vollzogen. Wer dann auch noch behauptet, dass die Krankenhäuser durch die Kürzung kein Geld verlieren, weil sie ansonsten zu viel Geld bekommen hätten, ist entweder dreist oder hat das System der Krankenhausfinanzierung nicht verstanden. Seit Jahren steigen die Landesbasisfallwerte langsamer als die Kosten der Krankenhäuser. Und schon gar nicht gibt es einen Automatismus zur Erhöhung der Landesbasisfallwerte. Die Landesbasisfallwerte sind immer Ergebnis der Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Krankenhausgesellschaften auf Landesebene“, erklärt Dr. Gerald Gaß. Die DKG schlägt zur Kompensation der fehlenden 1,8 Mrd. € unter anderem vor, Bürokratie und Dokumentationspflichten

auszusetzen. Auch die für Psychiatrien bei Nichteinhaltung von Personalvorgaben geplanten Sanktionen sollen ausgesetzt werden, da der Fachkräftemangel kaum die Möglichkeit lässt, Versorgung zu sichern und gleichzeitig die Richtlinien vollumfänglich zu erfüllen. „Die Krankenhäuser und ihre Beschäftigten leiden bereits unter einer unvorstellbaren Bürokratielast, die sich kontinuierlich ausweitet.“ Hier gäbe es ein tatsächliches massives Einsparpotential, ohne negative Konsequenzen für die Versorgung. „Die Bundesregierung hätte hier die Möglichkeit, ein völlig kostenloses und sogar kostensparendes Konjunkturprogramm für die Krankenhäuser aufzulegen und gleichzeitig die flächendeckende Versorgung zu sichern. Diese Möglichkeit hat sie leider bis heute nicht genutzt“, erklärt Gaß. Der offene Brief der Krankenhäuser ist auf der Website der DKG abrufbar.

„Landkreise können die absurd hohen Klinikdefizite nicht mehr schultern“

Auch die Kommunen sind empört angesichts der geplanten Einschnitte: Baden-württembergische und bayerische Landkreise protestieren gegen das Sparpaket zu Lasten der Krankenhäuser. „Die finanzielle Situation der Krankenhäuser ist dramatisch. Besonders betroffen sind die Kliniken in Baden-Württemberg und Bayern, weil ihre Kosten – etwa für Personal, Energie und medizinische Materialien – deutlich höher liegen als in anderen Bundesländern.

Gleichzeitig erhalten sie pro Behandlung weniger Geld aus den bundesweiten Vergütungssystemen als viele andere Kliniken. Umso härter trifft das jüngst vom Bundeskabinett beschlossene Sparpaket die Krankenhäuser gerade im Süden. Die bayerischen und baden-württembergischen Landkreise erwarten, dass dieses unausgewogene Sparpaket grundlegend korrigiert wird. Ansonsten öffnet sich die Kosten-Erlös-Schere Jahr für Jahr immer weiter – mit unabsehbaren Folgen für die Patientenversorgung“, erklärten der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat **Dr. Achim Brötzel** (CDU, Neckar-Odenwald-Kreis), und der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat **Thomas Karmasin** (CSU, Landkreis Fürstentumbruck), aus Anlass einer gemeinsamen Sitzung der Präsidien beider Landkreistage am 22. Oktober 2025 in Waiblingen (Rems-Murr-Kreis).

Landrat Thomas Karmasin, der zugleich Präsident des Deutschen Landkreistags ist, kritisierte die Entscheidung des Bundes scharf: „Mit dem am 15. Oktober verabschiedeten Sparpaket vollzieht die Bundesregierung eine Kehrtwende in der Krankenhauspolitik. Noch am 2. Oktober war vereinbart worden, dass die Krankenhäuser einen vollen Inflationsausgleich für die Jahre 2022 und 2023 erhalten – ein zentraler Bestandteil des Kompromisses zwischen Bund und Ländern, um das Überleben vieler Kliniken bis zur Krankenhausreform zu sichern. Diese Zusage jetzt durch eine Deckelung der Budgets faktisch wieder aufzuheben, ist ein Schlag ins Gesicht der kommunalen Träger.“

Der Bayerische Landkreistag hat die kommunalen Kliniken zur Klage aufgerufen. Landrat Thomas Karmasin warnt als Präsident des Bayerischen Landkreistags: „Wenn der Bund den Kli-



Landrat Thomas Karmasin aus Fürstentumbruck warnt als Präsident des Bayerischen Landkreistags: „Wenn der Bund den Kliniken Einnahmen entzieht, muss am Ende der Landkreis einspringen – das ist nicht mehr leistbar.“ Foto: Bayerischer Landkreistag.

niken Einnahmen entzieht, muss am Ende der Landkreis einspringen – das ist nicht mehr leistbar.“

Die zentrale Forderung der Landkreise: Die Bundestagsabgeordneten – insbesondere aus Bayern – müssen jetzt Verantwortung übernehmen und den Kabinettsbeschluss im parlamentarischen Verfahren stoppen. „Wenn der Bund die Krankenhäuser weiterhin unterfinanziert, bleibt den betroffenen Häusern nur der Weg vor Gericht“, so Karmasin.

Dr. Achim Brötzel, der zugleich Präsident des Deutschen Landkreistags ist, betonte: „Die baden-württembergischen Landkreise sind schlichtweg nicht mehr in der Lage, die absurd hohen Klinikdefizite zu tragen.“ Gemeinsam unter anderem mit der Landeskrankenhausesgesellschaft BWKG haben sie daher einen dreifachen Appell an die Bundespolitik gerichtet. „Erstens muss das hierzulande hohe Lohn- und Preisniveau endlich bei der Krankenhausvergütung berücksichtigt werden. Zweitens muss die in Baden-Württemberg besonders effiziente Krankenhausstruktur vergütungserhöhend berücksichtigt werden. Drittens muss die Krankenhausinfrastruktur auch bei Leistungsschwankungen verlässlich finanziert werden; insbesondere darf den Kliniken bei Leistungsabsenkungen nicht mehr Geld entzogen werden, als ihnen bei Leistungssteigerungen zuerkannt wurde“, so Brötzel: „Denn so wie es ist, kann es auf keinen Fall bleiben, wenn die Patientenversorgung auch morgen noch flächendeckend und qualitativ gesichert werden soll.“

Nils Dehne, Geschäftsführer der Allianz Kommunalen Großkrankenhäuser e. V. (AKG), bezeichnete die Sparpläne als „demokratiegefährdend“ und als „intellektuelle Beleidigung“. Damit würden de facto kurzfristige Schulden für die Konsolidierung langfristiger Finanzierungsdefizite verwendet, anstatt konsequent die Reform umzusetzen und anreizgerecht zu unterstützen. Kurzfristig profitierten jene Krankenhäuser, die mit optimierten Prozessen gut planbare Behandlungen ausweiten können, während die Versorgung von Notfällen und komplexen Behandlungsbedarfen unter verstärkten wirtschaftlichen Druck gestellt würden. „Beides konterkariert eine nachhaltig tragfähige Versorgung in unserem Land“, so Dehne: „Das fehlende Bewusstsein für die Zusammenhänge und Anreizeffekte in unserem Gesundheitswesen lässt mich bisweilen fassungslos zurück.“

Weitere Stimmen zum Sparpaket

NKG: Debatte um GKV-Finzen verkürzt geführt

„Kurz nachdem mit jahrelanger Verspätung ein einmaliger Inflationsausgleich von 4 Mrd. € verbindlich beschlossen wurde, entzieht die Politik den Kliniken nun wieder dauerhaft fast die Hälfte dieser Summe. Im Ergebnis wird damit die wirtschaftliche Lage deutlich schlechter. Das ist keine vorausschauende Gesundheitspolitik“, kritisiert NKG-Verbandsdirektor **Helge Engelke**.

Die aktuelle Debatte zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, einschließlich der Kritik an vermeintlich zu hohen Krankenhausaufgaben, wird aus Sicht der NKG nur stark verkürzt geführt. Der ausschließliche Blick auf absolute

Zahlen ist irreführend. Seit Einführung der Fallpauschalen im Jahr 2004 ist der Anteil der Krankenhausbehandlungen an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung von 36 auf 33 % gesunken. Krankenhäuser sind trotz medizinischen Fortschritts und einer älter werdenden Bevölkerung nicht die Kostentreiber im System. Vor diesem Hintergrund bewertet die NKG das einseitige Sparpaket zulasten der Krankenhäuser als völlig unverhältnismäßig.

„Flächendeckende Betriebskostendefizite der niedersächsischen Krankenhäuser, aber auch bundesweit, zeigen klar, dass die Finanzierung strukturell unzureichend ist. Bereits zuvor fehlte vielen Kliniken eine tragfähige wirtschaftliche Perspektive. Jetzt wird die Lage für viele Häuser noch schwieriger“, ergänzt **Marten Bielefeld**, stellvertretender Geschäftsführer der NKG.

Mit kurzfristigen Änderungen wie diesen geht den Krankenhäusern jegliche Planungssicherheit verloren. Der vergangene Woche bekannt gewordene Gesetzentwurf des Bundes zur Nachbesserung der Reform bleibt nach Auffassung der NKG deutlich hinter den Erwartungen der Krankenhäuser zurück. Wichtige Versprechen wie eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Versorgung, eine verlässliche Finanzierung und der Abbau überbordender Bürokratie werden nicht eingelöst. Ebenso wenig das Versprechen, die Krankenhausreform endlich praxistauglich zu machen. Die angekündigte Vorhaltevergütung, die ursprünglich zur finanziellen Stabilisierung der Kliniken beitragen sollte, bleibt in ihrer aktuellen Form wirkungslos.

Die jüngsten Entscheidungen der Bundesregierung verschärfen die Lage für viele Kliniken. Die möglichen Folgen sind absehbar: Klinikschließungen, Leistungseinbußen, Versorgungsengpässe, längere Wartezeiten für Patientinnen und Patienten sowie ein weiteres Auseinanderdriften der Krankenhausversorgung zwischen Stadt und Land.



Dr. Achim Brötzel, Landrat im Neckar-Odenwald-Kreis und zugleich Präsident des Deutschen Landkreistags: „Die baden-württembergischen Landkreise sind schlichtweg nicht mehr in der Lage, die absurd hohen Klinikdefizite zu tragen.“ Foto: Deutscher Landkreistag.

KGW: Patienten müssen Kürzung und dürftige Reformkorrektur ausbaden

Als einen gefährlichen Rückschritt kritisiert die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGW) den vom Bundeskabinett beschlossenen Griff in die Kassen der Krankenhäuser. Das Sparvorhaben von Bundesgesundheitsministerin, die zur Stabilisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung den Löwenanteil bei den jährlichen Kostenanpassungen der Krankenhäuser abzwiegt, wird den Druck auf die Mitarbeitenden in den Krankenhäusern weiter erhöhen und auch zu Leistungskürzungen für die Patientinnen und Patienten führen. KGW-Präsident **Ingo Morell** sagt dazu: „Diese Entscheidung der Bundesgesundheitsministerin steht für eine extrem kurzsichtige Politik. Seit drei Jahren hat sich durch die Inflation bei den Krankenhäusern ein hohes Milliarden-Defizit aufgetürmt, doch die Bundesregierung reagiert auf diese strukturellen Kostensteigerungen nur mit Einmalzahlungen. Und in einem kurzsichtigen Spar-Aktionismus verschärft die verantwortliche Ministerin jetzt dieses strukturelle Defizit noch zusätzlich, indem sie einen Teil dieses Geldes sofort wieder abgreift. Frau Warken destabilisiert so die Krankenhäuser.“

Allein für die rund 300 nordrhein-westfälischen Krankenhäuser bedeuten die Berechnungen der Ministerin ein jährliches Defizit von etwa 377 Mio. €, die ihnen in der Finanzbasis für die Kostendeckung fehlen. So ergibt sich aus einem strukturellen Minus von 377 Mio. € in 2026 über zehn Jahre gerechnet ein zusätzlicher Fehlbetrag allein in NRW von mehr als 3,7 Mrd. €. KGW-Präsident Morell kritisiert: „Die Zusagen des Koalitionsvertrags stehen offenbar nur auf dem Papier. Tatsächlich setzt das schwarz-rote Bündnis unter Bundeskanzler **Friedrich Merz** den Kurs der ungesteuerten Klinik-Schließungen aus der Ampel-Zeit mit veränderten Mitteln fort. Bemerkenswert dabei ist, wie brüsk sich die Bundesregierung gegen die einstimmigen Forderungen der Bundesländer stellt.“

Krankenhäuser werden wirtschaftliche Unsicherheit nicht los

Die Daseinsvorsorge durch die Krankenhäuser sieht der KGW-Präsident darum in Frage gestellt: Nicht wenige Träger kämen nun ins Grübeln, ob sie den Versorgungsauftrag nicht ganz zurückgeben. Erkennbar ist, dass eine CDU-Ministerin offensichtlich den Kurs ihres SPD-Amtsvorgängers fortführe. Morell: „Man muss sich fragen, ob die Bundesgesundheitsministerin sich über die Tragweite ihrer Politik im Klaren ist. Sie hat sich erst einer wirklichen Korrektur der praxisuntauglichen Krankenhausreform ihres Vorgängers verweigert. Und jetzt setzt sie die unheilvolle Steigerungsspirale des Milliarden-Defizits erneut in Gang.“

Dauerhafte Belastung, kleinteilige Regulierung

Der Vorsitzende der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz, Herr Landrat **Hans-Ulrich Ihlenfeld**: „Damit werden den Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz gegenüber der bisherigen Rechtslage bis zu 90 Mio. € zur Finanzierung ihres Personals und der Sachkosten vorenthalten.“ Diese Belastung ist nicht

nur einmalig, sondern dauerhaft. „Dies ist auch deshalb enttäuschend, weil die Politik selbst durch ihre kleinteiligen Regulierungen bei den Personalvorgaben für die Krankenhäuser massiv zu den Kostensteigerungen beiträgt“, so Ihlenfeld.

Auch die Krankenhausgesellschaft Sachsen (KGS) schließt sich der scharfen Kritik an den jüngsten Sparbeschlüssen der Bundesregierung an. Die geplanten Einsparungen von rund 1,8 Mrd. € treffen die Kliniken in einer Phase massiver wirtschaftlicher Unsicherheit und struktureller Belastung. Damit würden den sächsischen Kliniken durch den Sparvorschlag rund 90 Mio. € an Vergütung fehlen, auf die sie eigentlich Anspruch hätten.

„Die Bundesregierung bricht mit diesem Beschluss ihr Versprechen an die Krankenhäuser und gefährdet damit Vertrauen und Planungssicherheit“, betont **Friedrich München**, Geschäftsführer der KGS. „Nach Jahren des Ringens wurde den Krankenhäusern zumindest ein Kostenausgleich zugesichert – nun entzieht ihn die Bundesregierung über Umwege wieder. Das ist ein Rückschlag für alle, die auf Stabilität und Verlässlichkeit gehofft haben.“

„Ein Täuschungsmanöver eklatanten Ausmaßes“

„Das wird einen langfristig absenkenden Basiseffekt auf die Landesbasisfallwerte haben. Ein Täuschungsmanöver eklatanten Ausmaßes“, kritisiert die Geschäftsführerin des Katholischen Krankenhausverbands Deutschlands, **Bernadette Rummelin**. Viele Kliniken haben ihre Wirtschaftspläne für 2026 bereits abgeschlossen. Eine nachträgliche Kürzung reiße dort tiefe Lücken in die Planungssicherheit und gefährde Investitionen sowie Personalentscheidungen.

Rummelin: „Das ist ein Affront gegen alle Krankenhäuser, die die Patientenversorgung schon jetzt am finanziellen Limit stemmen. Das ist keine seriöse Politik, sondern hilflose Flickschusterei ohne Weitsicht und Konzept!“

DEKV: Chance auf Entbürokratisierung vertan: Sparvorschläge des BMG verkomplizieren Patientenversorgung im Krankenhaus

Mit den neuen Sparvorschlägen drohe dieser Anspruch auf bestmögliche stationäre Patientenversorgung aufgrund wirtschaftlicher Zwänge im deutschen Gesundheitssystem auf der Strecke zu bleiben, mahnt **Christoph Radbruch**, Vorsitzender des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes (DEKV): „Wenn 1,8 Mrd. € eingespart werden sollen, muss dem mindestens eine gleichwertige Reduktion bei Dokumentations- und Strukturvorgaben gegenüberstehen“, fordert Radbruch.

„Wer versorgt, muss zusätzliche Leistungen ohne Abschläge abrechnen können. Dieser Vorschlag ist auch ein zielgerichtetes Instrument, um die gewünschte Leistungskonzentration der Krankenhausreform zu erreichen“, so Radbruch weiter: „Nur wenn finanzielle Mittel gezielt in leistungsfähige und versorgungsrelevante Strukturen fließen und gleichzeitig unnötige Bürokratie reduziert wird, kann die Krankenhausversorgung in Deutschland nachhaltig gesichert werden.“

Katrin Rüter